



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

NED
4009



DIE HEDDERNHEIMER VOTIVHAND.

Eine römische Bronze

aus der

Dr. Römer-Büchner'schen Sammlung,

der

XX VERSAMMLUNG

deutscher

Philologen, Schulmänner und Orientalisten

zu ehrerbietigster Begrüßung vorgelegt

von dem

Vereine für Geschichte und Alterthumskunde

zu

FRANKFURT A. M.

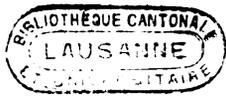
(Mit einer lithographischen Tafel.)

NE D 400,

FRANKFURT A. M. 1861.

Druck von Carl Kruthoffer.





DIE HEDDERNHEIMER BRONZEHAND.

Ein Votivdenkmal des Juppiter Dolichenus,

mit den

übrigen Dolichenus-Denkmalern aus Heddernheim

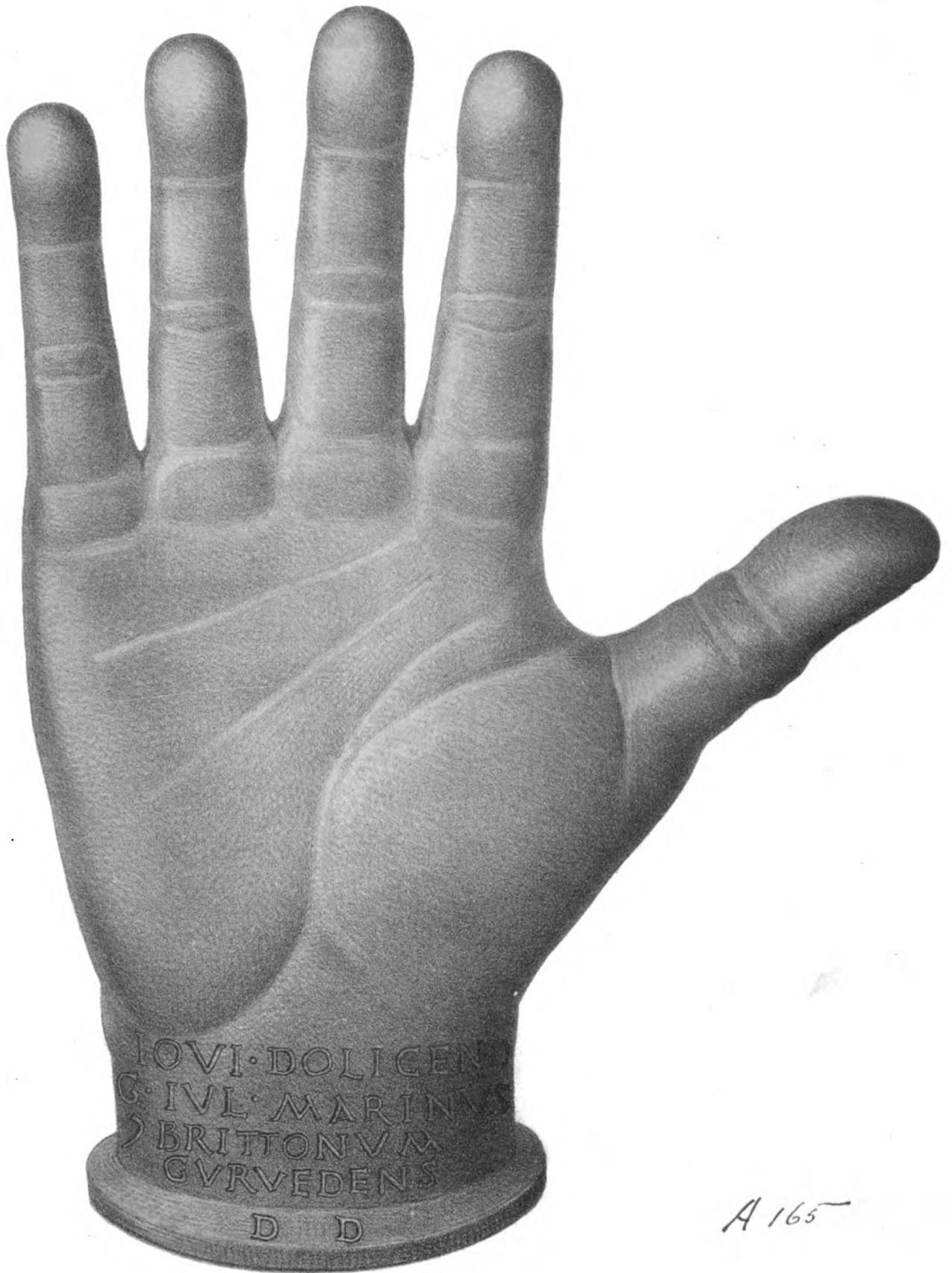
zusammengestellt

von

Prof. Dr. J. Becker.

Schriftführer des Vereins.





Bronzene Votivhand aus Heddernheim.

Natürliche Grösse.

Das Original ist im Besitze des Herrn Dr. jur. RÖMER-BÜCHNER
zu FRANKFURT a. M.



I.

Die mythologischen Funde aus Heddernheim und ihre Bedeutung.

Seit langer Zeit schon ist das zwischen den Dörfern Heddernheim und Praunheim, eine Wegstunde nordwestlich von Frankfurt a. M., liegende Trümmerfeld ¹⁾ des NOVVS VICVS, einer der Niederlassungen der Römer am Taunus, die ergiebigste Fundstätte zahlreicher und werthvoller Alterthümer, welche theils in das Nassau'sche Landes-Museum zu Wiesbaden aufgenommen, theils in Privatsammlungen übergegangen, theils auch in weitere Ferne verschleppt worden sind. Weiset schon die ganze sonstige Ausbeute dieser uns überkommenen Denkmäler und Reste darauf hin, dass nicht allein dereinst Handel und Verkehr dort eine rege bürgerliche Gewerthätigkeit hervorgerufen, sondern auch, wie namentlich der Inhalt der Steinschriften theilweise bezeuget, zumal unter dem Einflusse des gerade am Taunus bunten, wechselnden militärischen Lebens, selbst Fremde aus weiter Ferne herbeigelockt habe: so geben in noch weit höherem Maasse und ganz besonders die religiös-mythologischen Fundstücke aus Heddernheim auch genügendes Zeugniß von einem bedeutenden bürgerlichen Gemeinwesen, von einer Mischung der verschiedensten nationalen Elemente des römischen Reiches, von einer einstigen Blüthe des antiken Lebens, welches auch dort nach allen Bezügen des öffentlichen, wie privaten Verkehrs pulsirte, um dann in den Stürmen der Grenzkriege und Völkerzüge das gemeinsame Schicksal des untergehenden Reiches zu theilen. Abendländischer, römischer wie keltischer Glaube fanden sich hier nebeneinander oder mischten sich untereinander oder auch mit morgenländischem, dem man sich bekanntlich allüberall im Abendlande in die Arme warf, als in den Zeiten des sinkenden Reiches und seines verfallenden Glaubens, das durch die eigenen Götter nicht befriedigte, unbestimmte Gefühl menschlicher Abhängigkeit von höhern Wesen zu den fremden Göttern hindrängte. So sah denn auch dort der schirmende GENIVS LOCI zunächst neben sich die Hauptgötter der weltbeherrschenden Roma, den besten und höchsten IVPPITER, theils allein, theils in gemeinsamer Verehrung mit IVNO REGINA ²⁾, sodann einerseits das unvergleichliche Vorbild zur Ueberwindung aller Mühsale und Nöthen, HERCVLES INVICTVS ³⁾, andererseits Vater LIBER ⁴⁾, den Sorgenbrecher, den Pflanzler der Reben und Spender der von den Alten selbst als entnervend und verderblich anerkannten Freuden des Weins ⁵⁾, und daneben FORTVNA, gleich inbrünstig verehrt von dem auf einsamer Grenzwache vor lauernden Barbaren am limes imperii stationirten Soldaten ⁶⁾, wie von dem Gewinn suchenden Handelsmann, beide so oft aus ferner Fremde an den Taunus verschlagen. Neben ihr, der glückbringenden Begleiterin, konnte natürlich, zumal auf der Scheide regen Grenzverkehrs, MERCVRIVS nicht fehlen, der hier nicht blos, wie auf einem Motivdenkmale der civitas Mattiacorum ⁷⁾, als Mercurius Nundinator, d. h. als blosser Marktbeschützer, sondern vielmehr als MERCVRIVS NEGOTIATOR ⁸⁾, d. h. Gott des Grosshandels und der Geldgeschäfte, erscheint und damit, wie uns dünkt, die ganze Bedeutung des Handels und Verkehrs beurkundet, der hier an der Grenze des Reiches blühte. Bei der

Wichtigkeit und Bedeutsamkeit, welche **MERCVRIVS** in diesem Bezuge für die keltisch-römischen Grenzlande hatte, erklärt sich weiter, wie er zugleich auch als **MERCVRIVS CISSONIVS**⁹⁾, d. h. mit einer einheimisch-keltischen Gottheit identifizirt sein kann, welche ohne Zweifel eine dem römischen Handelsgotte homogene Bedeutung hatte und durch letzteren eben so wenig ganz aus den Glaubensanschauungen der einheimischen Bevölkerung verdrängt zu werden vermochte, als dieses auch bei deren übrigen nationalen Gottheiten der Fall gewesen sein wird. Zwei¹⁰⁾ der Hedderzheimer Fundstätte ohne Zweifel angehörige Motivinschriften bezeugen nämlich auch für die Taunuslande den nachweislich durch alle Keltenländer des römischen Reiches verbreiteten, geheimnissvollen Kult jener mütterlichen Gottheiten, welchen unter dem Namen der **MATRES** oder **MATRONAE** oft monadisch, meist aber triadisch und unter verschiedenen Beinamen localisirt, gleicherweise von Kelten wie von Römern Verehrung und Huldigung zu Theil wurde. Die Dedikanten beider Motivaltäre, ein **decurio** (wie es scheint), **EIRMVS**, sowie ein Soldat der III Cohorte der Vindeliker, **SOLIMARVS**, beurkunden beide schon durch ihre Namen, dass es nur die heimathlichen Gottheiten sind, welche sie, dankbar und fromm, auch in der Fremde mit Gelübden, Altären und Opfern sich gnädig zu erhalten nicht vergassen. Denselben keltischen Glauben oder vielmehr mitten inne stehend zwischen keltischen und römischen Glaubensanschauungen, gehört auch **EPONA** an, die Vorsteherin der Saumthiere und insbesondere der Rosse, jener edlen Thiere, welche dem Menschen zur Unterstützung seiner Arbeiten, wie zum Vergnügen bestimmt sind; ein in Heddernheim gefundenes Relief, welches diese Göttin, mit dem Füllhorn in der Linken, zwischen zwei Pferden angelehnt oder halb sitzend, darstellt, gibt Zeugniß, dass sie auch dort der Verehrer nicht ermangelte¹¹⁾.

Weit bedeutsamer, wichtiger und für die mythologische Würdigung des einstigen **NOVVS VICVS** von tief eingreifendem Interesse sind aber diejenigen Denkmäler aus dem Hedderzheimer Trümmerfelde, welche von dem siegreichen Triumphe asiatischer Gottheiten und ihrer Kulte über die alten Götter Galliens und Roms vollwichtiges Zeugniß geben. Vor Allem ist es das weitberühmte **Mithräum** und die ziemlich zahlreichen Motivaltäre des **DEVS INVICTVS MITHRAS**¹²⁾, welche den bekanntlich von Julian dem Abtrünnigen in Schwung gebrachten persischen Sonnendienst und die mit ihm mehr oder weniger nahe zusammenhängenden übrigen asiatischen Kulte sattsam beurkunden: zu letztern gehört insbesondere noch die Verehrung des **DEVS CASIVS**, der anderwärts ebenso mit dem allgewaltigen römischen **IVPPITER** identifizirt wird¹³⁾, wie der berühmte Zeus von Olba in Cilicien, der einzig und allein durch ein Motivdenkmal aus Heddernheim als **IVPPITER OLBIVS** bezeugt wird und von einem asiatischen Griechen Seleucus, des Hermocrates Sohn, ferne von der Heimath verehrt erscheint¹⁴⁾. Denselben Kreise der Amalgamirung asiatischer und römischer Götterverehrung ist endlich auch **IVPPITER DOLICHENVS** entnommen, über dessen der Fundstätte von Heddernheim entstammte Motivdenkmäler, zu welchen auch die Bronzehand gehört, unten im besondern zu reden ist. Die Stifter derselben, wie auch aller Motivaltäre der übrigen vorerwähnten Gottheiten, dem Geschlechte nach theils Männer, theils Frauen¹⁵⁾, tragen zwar der weitaus grössern Zahl nach acht römische Namen¹⁶⁾, wiewohl ihr Stand und Beruf, mit Ausnahme einiger Krieger der VI, VIII und XXII Legion, nicht näher angegeben ist, jedoch finden sich darunter auch einige von offenbar griechischem¹⁷⁾, andere wieder von entschieden keltischem Gepräge¹⁸⁾, so dass auch von dieser Seite her, wie schon oben angedeutet wurde, ein, wenn auch beschränkter, Einblick in die bunte Mannigfaltigkeit der Bevölkerung des **NOVVS VICVS** verstattet wird.

II.

Die Heddernheimer Denkmäler des Juppiter Dolichenus.

Nachdem J. G. Seidl's gelehrte Zusammenstellung der uns überkommenen Denkmäler des Dolichenischen Gottes ¹⁹⁾ eine allseitige Uebersicht über Wesen und Verbreitung dieses Kults von seiner Heimath, der Stadt Doliche in der syrischen Provinz Commagene, durch alle Provinzen des römischen Reiches bis zum fernen Britannien und Africa ²⁰⁾, sowie über seine Amalgamirung mit römischen Glaubensanschauungen hat gewinnen lassen: haben insbesondere die bezüglichen Denkmäler Heddernheims und der einstige NOVVS VICVS, als einer der Hauptsitze dieses Kults in den Nordprovinzen des Römerreiches, die gebührende Würdigung gefunden, so ferne man zunächst die Zahl der Monumente als Maassstab anlegen darf. Entfallen nämlich überhaupt von der gesammten Menge dieser Denkmäler, deren man im Ganzen über 70 zählt, auf das Gebiet der besagten Provinzen Britannien und Gallien nebst den Rhein- und Mainlanden nur etwa 20, so gewinnt Heddernheim dabei doch allein durch 7—8 Denkmäler ein entscheidendes Uebergewicht und eine um so grössere Bedeutung ²¹⁾, als jene Denkmäler, wiewohl dem Materiale nach zum Theil aus Stein, zum Theil aus Bronze, doch wohl alle, vielleicht mit Ausnahme eines einzigen, als inschriftliche Urkunden des Dolichenus-Kults angesehen werden müssen.

A. Die Steindenkmäler.

1. Votivara von Sandstein, in der Sammlung des Hrn. Dr. jur. Römer-Büchner mit folgender Inschrift ²²⁾:

DEO DOL
ATILIVS
TERTIVS
EX COH
IIAVGQ
VSLLMF

2. Fragmentirte Votivara aus Sandstein, gefunden 1843 und jetzt im Museum zu Wiesbaden ²³⁾:

.... DOL
.VDENTIVS
HISPANVS
LLM

3. Votivara, gefunden 1844 und jetzt im Museum zu Wiesbaden:

K·RVS·
TAV·NENS
MO·NI·TV·
D·P·L·L·M

Diese dritte Votivinschrift wird hier zum ersten Male auf DOLICHENVS bezogen, indem MONITU D nicht durch monitu dei, sondern vielleicht besser durch monitu Dolicheni zu erklären

ist, da jedenfalls das Bild (signum) der Gottheit entweder auf der ara selbst oder in deren Nähe, vielleicht in einem Tempel, stand: DOLICHENVS war aber offenbar eine im NOVVS VICVS vielverehrte, auch durch ihre charakteristischen Attribute hinlänglich erkennbare Gottheit, welche in den Inschriften nur durch ein DOL oder D angedeutet zu werden brauchte²⁴⁾, wie in den Anmerkungen zu diesen Votivwidmungen näher erwiesen ist.

4. Votivara aus Sandstein, gefunden in dem zweiten Mithräum zu Heddernheim, jetzt im Museum zu Wiesbaden: es ist ein fragmentirter Opferaltar, mit einem Beile auf der Vorderseite, welches von uns unter der Zustimmung J. G. Seidl's als ein Symbol des mit der Doppelaxt bewaffneten Juppiter Dolichenus gedeutet, die Deutung des Altars selbst als ein Denkmal dieses Gottes nahelegt²⁵⁾.

5. Vielleicht dürfte auch ein ehemals im Besitze des verstorbenen Professors Dr. Osann zu Giessen gewesener, auf der einen Seite sehr beschädigter Juppiterkopf aus Heddernheim, von roher Arbeit, aber edler idealischer Auffassung, einer Statue des Juppiter Dolichenus angehört haben und sonach mit in den Kreis dieser Denkmäler aufgenommen werden, wiewohl dieses zunächst nur Vermuthung bleibt und wohl ebenso gut an Juppiter Olbius oder Heliopolitanus gedacht werden kann, welcher letztere, demselben mythologischen Kreise angehörig, sicherlich ebenfalls im NOVVS VICVS seine Verehrung gefunden haben wird, zumal er bisweilen mit I. DOLICHENVS in einer Votivwidmung vereinigt erscheint²⁶⁾.

B. Die pyramidalen Bronzetafeln.

Unter allen Denkmälern des Dolichenischen Gottes dürften wohl jene bekannten, durch ihre eigenthümliche Gestalt und Beschaffenheit, sowie ihr reichhaltiges mythologisches Bilderwerk ausgezeichneten Bronzetafeln von pyramidalen Form leicht die erste Stelle darum einnehmen, weil sie durch ihre plastischen Darstellungen einerseits zwar die verschiedenen Kulte, welche sich in dem dolichenischen oder überhaupt dem mithrischen zusammenfanden, in ihrer Verschlingung veranschaulichen, andererseits aber hinwieder (um die Worte eines gelehrten Forschers zu gebrauchen) die zusammenlaufenden Fäden derselben aus dieser Verschlingung zu lösen, sie einzeln aufzuzeigen und theilweise bis auf ihre mythischen Ausgangspunkte zurück zu verfolgen mehr und besser in den Stand setzen als alle übrigen plastischen Denkmäler, welche, wie ihre Zusammenstellung bei Seidl zeigt, doch immer nur mehr die Hauptfigur des auf dem Stiere stehenden Juppiter Dolichenus als den Mittelpunkt des ganzen Kults zum alleinigen Gegenstande haben. Es sind solche pyramidale Bronzetafeln aber sowohl bei Kömlöd in dem fernen Ungarn, als auch in dem Trümmerfelde bei Heddernheim, und zwar bis jetzt an jedem Orte je zwei aufgefunden worden; wahrscheinlich waren es aber ursprünglich je drei solcher Bronzetafeln, welche in Form einer Pyramide auf einer Basis als Votivdenkmal aufgestellt wurden.

Die in Ungarn bereits im Jahre 1815 aufgefundenen beiden Bronzetafeln, welche bei Seidl²⁷⁾ abgebildet und beschrieben sind, haben ausser ihren reichen mythologischen Reliefs einen besondern Werth dadurch, dass sie nicht allein im Ganzen vollkommen erhalten sind, sondern auch durch eine am Fusse der einen Tafel angebrachte inschriftliche Widmung an Juppiter Dolichenus keinen Zweifel über die darüber auf dem Stiere stehende, mit Doppelaxt und Blitzbündel bewaffnete Hauptfigur und damit über das ganze Kultusgebiet zulassen, welchem alle übrigen Darstellungen der beiden Tafeln zuzuweisen sind. Die leider erst sehr spät ermöglichte Vergleichung dieser Bronzetafeln mit denen von Heddernheim musste natürlich Zweck und Bedeutung letzterer und ihres Bildwerkes vollkommen enthüllen und klar stellen.

Es war im Jahre 1826, als zuerst die obere Spitze der einen Heddernheimer pyra-

midalen Bronze aufgefunden und ohne nähere Erörterung veröffentlicht wurde. Während die Rückseite derselben blos in der Mitte die Verstärkung der etwa $1\frac{1}{4}$ Linie dicken Bronzeplatte durch eine prismatische nach oben sich verjüngende Linie zeigt, erblickt man auf der Vorderseite zuoberst in der Spitze des Dreiecks das Brustbild des Juppiter Serapis und darunter nebeneinander die Brustbilder von Sol und Luna mit ihren Attributen (Strahlennimbus, Halbmond und Peitsche) zwischen drei Sternen, einem über dem Haupte einer jeden dieser Gottheiten und einem dritten unterhalb in der Mitte.

Erst im Jahre 1841 wurde sodann ebendort im Schutte römischer Gebäude eine zweite, vollständig erhaltene Bronzetafel aufgefunden, welche durch Grösse, Form, Styl, wie auch die prismatische Leistenverstärkung auf der Rückseite mit jener ersten so vollkommen übereinstimmt, dass man auf wahrscheinlich gleichzeitige Verfertigung beider zu schliessen berechtigt war. Sie bildet die eine Seite einer Pyramide, auf welcher zwei durch eine vorstehende Leiste getrennte Felder unterschieden werden. In der obersten Spitze des Dreiecks ist das Brustbild des Sol mit dem siebenstrahligen Sonnennimbus. Unter ihm schwebt Victoria mit dem Palmzweige in der Linken und dem Lorbeerkranze in der ausgestreckten Rechten, im Begriffe eine kräftige Kriegergestalt damit zu schmücken, welche, bebartet, mit einer Spitzkappe auf dem Haupte, in römischer Kriegsrüstung mit dem parazonium, auf einem Stiere steht, dessen Stirne mit einem Sterne geziert ist; die Gestalt hält in der erhobenen Rechten die Doppelaxt, in der gesenkten Linken das Blitzbündel. Das untere Feld zeigt zwei halb aus Felsen hervorstehende, mit Waffenrock und Helm wie die Hauptfigur bekleidete Krieger, von denen ein jeder mit erhobenen Armen und dreiblättrigen Zweigen in den Händen, der eine die Büste des Osiris (Sol), der andere die der Isis (Luna) über dem Kopfe emporhält; in der Mitte zwischen beiden steht auf einem schreitenden jungen Rehe eine der Juno ähnlich bekleidete, mit Diadem und Mauerkrone geschmückte Isis mit dem Sistrum in der erhobenen Rechten und einer hasta in der Linken ²⁸⁾.

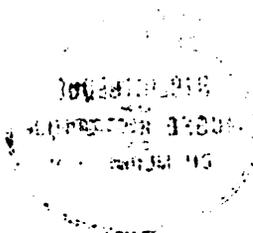
Von ganz besonderem Interesse ist bei dieser für den Dolichenuskult so werthvollen Tafel der unseres Wissens noch von keiner Seite hervorgehobene gleichzeitige Fund einer kleinen Bronzestatuetten der Victoria ²⁹⁾; welche in allernächste Beziehung zu der Bronzepyramide selbst gesetzt werden muss, deren Hauptseite uns offenbar in vorliegender Tafel erhalten ist. Wie oben bemerkt, zeigt nämlich nicht allein letztere die Bekränzung des Juppiter Dolichenus durch eine über ihm schwebende Victoria, sondern auch die Kömlöder, durch die Votivinschrift ausgezeichnete Bronzetafel, offenbar ebenfalls die Hauptseite ihrer Pyramide, stellt dieselbe mit Palmzweig und Lorbeerkranz ausgestattete Victoria neben Juppiter Dolichenus in demselben Momente der Bekränzung dar. Derselbe Akt findet sich aber auch auf zwei andern zugleich inschriftlichen Dolichenusaltären aus Cesena und einem unbekanntem Fundorte in Ungarn wiederholt, welche beide eine von links hinzueilende, den auf dem Stiere stehenden Gott bekränzende Victoria, rechts den römischen Adler aufweisen ³⁰⁾. Dazu kommt endlich, dass auf der Spitze der einen Kömlöder Tafel eine kleine geflügelte Victoria steht, deren Linke den Palmzweig hält, während der rechte, offenbar ausgestreckte Arm in der Hand den Lorbeerkranz hielt, jetzt aber weggebrochen ist. Darnach ist es wohl nicht zu gewagt, die Vermuthung auszusprechen, dass auch die Hedderheimer Votiv-Bronzepyramide, zu welcher obige Tafel als Hauptseite gehörte, auf ihrer Spitze eine Victoria und zwar eben jene kleine Bronzestatuetten derselben getragen habe, welche zugleich mit ihr aufgefunden wurde. Adler und bekränzende Victoria zur Seite des Juppiter auf dem Stiere, was sollten sie anders bedeuten, als den Sieg des allgefürchteten Adlers und des mitunter völlig als imperator darge-

stellten römischen Juppiter über die asiatischen Völker, wie über die asiatischen Götter; es sollte damit angedeutet werden: „der römische imperator steht höher, denn alle diese Götter³¹⁾.“

Wiewohl die beiden Kömlöder Tafeln viel früher aufgefunden waren, als die Heddernheimer (von welchen vier sich vielleicht je zwei von hier und von dort parallel stellen lassen³²⁾), so wurde doch ihre vergleichende Nebeneinanderstellung leider so spät möglich, dass die Forschung selbst inzwischen über die Feststellung der Haupt- und Nebenfiguren der Heddernheimer Tafeln schwankte. Während Archivar Habel in der Hauptfigur den *Ζεύς Αἰθραίων* oder *Στρατιός*, den Juppiter der Kriegsheere, erkennen wollte und Kreuzer dieselbe für eine dem Dolichenus ähnliche Figur erklärte, gebührt dem um die vaterstädtische Geschichte wohlverdienten Frankfurter Forscher Dr. jur. Römer-Büchner, sowie den gelehrten Archäologen, Prof. Dr. L. Urlichs und Prof. Dr. Braun, das unbestreitbare Verdienst, zuerst und ganz unabhängig von einander mit voller Bestimmtheit jene Hauptfigur der Bronzetafel als Juppiter Dolichenus erkannt und für immer festgestellt zu haben³³⁾. Es würde keinerlei Vergleichung der bezüglichen Denkmäler bedurft haben, um zu diesem Resultate zu gelangen oder es zu bestätigen, wenn die im Jahre 1826 fragmentarisch aufgefundene Tafel vollständig erhalten wäre; denn es kann wohl kaum bezweifelt werden, dass auch sie unter den Bildern von Sol und Luna eine Darstellung des Juppiter Dolichenus und anderer Gottheiten nebst einer entsprechenden Inschrift enthalten habe. Auch die Kömlöder Tafeln zeigen beide den auf dem Stier stehenden Gott, wenn er auch auf der einen als der Mittelpunkt der ganzen mythologischen Gruppe erscheint, während er auf der anderen diese Ehre offenbar mit der auf einer Ziege stehenden Juno Dolichena oder Isis theilt. Im Ganzen sind übrigens die Kömlöder Tafeln im Vergleiche zu den Heddernheimern in ihrer mythologischen und ornamentalen Oekonomie unverkennbar reichhaltiger und werthvoller.

C. Die Votivhand.

Von einer ganz andern, aber nicht minder bedeutsamen Seite her erhält endlich derselbe ohne Zweifel ebenso weit verbreitete wie eifrig gepflegte Kult des Dolichenischen Gottes eine namhafte Bereicherung durch die Bronzehand von Heddernheim, die an und für sich als Votivgabe nicht minder werthvoll und schätzbar ist, denn als das besondere Denkmal einer in das religiöse Leben einer gewissen Periode des Alterthums tief eingreifenden Gottesverehrung, in deren synkretistische Glaubensverschlingungen sie ein neues Moment einflicht; den phrygischen und ägyptischen Gottheiten nämlich, namentlich *Ζεύς Σαβάζιος*, welchen die Mehrzahl dieser Votivhände gewidmet ist, reiht sich nun auch der syrische Dolichenus an, wie die unten näher zu betrachtende Votivinschrift der Hand ausdrücklich bezeugt. Die bilderreiche, dem Aberglauben und Zauberwesen, wofür jene mystischen Kulte eine reiche Quelle waren, entstammende Symbolik, mit welcher die meisten dieser Votivhände ausgestattet sind, und der Versuch ihrer Ausdeutung hat bekanntlich einen für die nähere Kenntniss einer der traurigsten Nachtseiten der antiken Glaubensanschauung recht erfolgreichen Anlass zur Zusammenstellung und Vergleichung der Votivhände in der alle Theile dieses Gebietes menschlicher Glaubensausartung mit gleicher Reichhaltigkeit umschliessenden Abhandlung des Prof. Dr. O. Jahn: „über den Aberglauben des bösen Blickes bei den Alten“, (in den Berichten der philol.-hist. Classe der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1855, Sonderabdruck S. 1—110, mit Taf. III. IV. V.) geboten. Mit theilweiser Zugrundelegung und Benutzung des dort gegebenen Materiales dürfte es zur richtigen und allseitigen Würdigung der Heddernheimer Votivhand nicht unerpriesslich sein, eine vervollständigte und weitergeführte Uebersicht aller bis jetzt bekannt gewor-



denen Bronzehände der näheren Betrachtung unserer Bronzehand um so mehr voranzuschicken, als eines- theils unter den Denkmälern dieser Art selbst im Allgemeinen ein bestimmter Unterschied festzustellen, andertheils unter der Hauptklasse derselben, den eigentlichen Votivhänden, gleichfalls wieder in ein- zelne Gruppen zu trennen sein wird. Der geographischen Vertheilung der Fundstätten nach ordnen sich zugleich diese Votivhände also:

1. Aus Cyrenaika in Nordafrika kam in das Museum zu Leyden in Holland eine Votivhand, auf welcher an der Handwurzel zwei Personen vorgestellt sind, die sich über einem Altare die Hände reichen: demnach also ein *ex voto* für eine glückliche Ehe: vgl. Janssen Mus. Lugd. p. 283, 236. Jahn a. a. O. S. 101, m. u. S. 104.

2. Aus Griechenland im Jahre 1760 eingesandt in das Museum Nanni nach Paciaudi lettres au comte de Caylus p. 231: vgl. Mus. Nann. 368. Jahn p. 101, h.

3. Aus Resina in Neapel, gefunden 1746 und jetzt im Mus. Borbonico, stammt eine Votivhand auf einem viereckigen Untersatze mit vier Füßen: besonders bemerkenswerth durch die im Innern der Hand angebrachte ganze Figur des Sabazius, sitzend, mit starkem Bart und phrygischer Mütze, bekleidet mit einem kurzärmeligen bis zu den Knien reichenden Gewande, Daumen und Zeige- finger beider Hände bedeutungsvoll erhebend: vgl. delle Antichità di Ercolano vol. V. p. V. tav. XXXVII. Panofka und Gerhard Neapels antike Bildwerke p. 117. Jahn p. 101, f. Carlo Ceci piccoli bronzi del Real Museo Borbonico descritte et disegnate II edit. Napoli 1858. fol. tav. V. n. 30.

4. Aus Italien und jetzt im Mus. Borbonico: Votivhand nebst Vorderarm mit der gewöhnlichen Haltung der Finger eines Gelobenden ohne alle weitem Attribute; unten auf der Mitte des innern Armes eine runde Oeffnung; auf der Oberseite der Hand gegen den Daumen in punktirter Schrift die zweizeilige Inschrift:

N · EGNAT · CL
ANAVOS

CL am Schlusse der ersten Zeile stehen in ihrer Lesung nicht ganz fest: vgl. delle Antichità di Ercolano vol. VI. p. III. Carlo Ceci piccoli bronzi tav. V. n. 28. Jahn p. 102, A. 305.

5. Aus Italien und zwar aus Neapel gestohlen, wie Paciaudi (lettres p. 231 f.) glaubt, von dem sie Caylus erhielt: ohne besondern Untersatz; auf der Spitze des Daumens ein vogelartiges Thier; auf den beiden eingekrümmten Fingern ein stehendes Ei: vgl. Caylus Recueil d'Antiquités t. V. pl. LXIII, nr. I u. II. u. p. 176—177. Jahn p. 101, g.

6. Aus Italien ebendorther: Votivhand mit der obenerwähnten Haltung der Finger, von einer Schlange umwunden und ausserdem nur noch mit einer Kornähre verziert: vgl. Neapels antike Bildwerke p. 207. Jahn p. 102, A. 309.

7. Aus Italien ebendort eine Votivhand, welche, wie Nr. 27, einen Pinienzapfen hält: vgl. Neapels antike Bildwerke p. 200. Jahn p. 106, A. 315.

8. Aus Italien ebendort: kleine Votivhand mit der erwähnten Haltung der Finger ohne alle weitem Attribute: vgl. Neapels antike Bildwerke p. 205, 21. Jahn p. 102, A. 305.

9. Aus Italien ebendort: kleine Votivhand, wie Nr. 8: vgl. Neapels antike Bildwerke p. 205, 21. Jahn p. 102, A. 305.

10. Aus Italien und zwar aus Cagli: vgl. Dissertazioni dell' acad. Rom. di arch. VII p. 427 ff. Jahn p. 101, i.

11. Aus Italien, im J. 1708 in Isola Farnese gefunden und jetzt im Museum des Col- legio Romano: ohne besondern Untersatz; am Nagel des Daumens der Kopf des Juppiter Serapis;



auf den eingekrümmten beiden Fingern ein Widderkopf, wie bei Nr. 28: vgl. Bonanni Mus. Kircherianum cl. II, 25. p. 83. Montfaucon Antiq. expl. II, pl. 137, nr. 3. Jahn p. 101, d.

12. Aus Italien, gefunden in Rom und in der Barberinischen Sammlung bewahrt: Votivhand auf runder Basis, welche die Inschrift trägt:

CECROPIVS · V · C · VOTVM · S

vgl. J. Ph. Tomasini manus aeneae, Cecropii votum referentis dilucidatio. Amst. 1669, 4. Causseus Mus. Rom. II, 6, 13. 14. Montfaucon Antiq. expl. II, pl. 137, nr. 2. Bartolinus de puerperio p. 164. Schatz u. Semler's Deutsch. Auszug aus Montfaucon's Alterthümern, Nürnberg 1807. fol. Taf. LXXVIII. fig. 14. p. 104 f. Jahn p. 101, b.

13. Aus Italien und früher in Bellori's Besitz, jetzt im Berliner Museum: auf vier-eckigem Untersatze: vgl. Causseus Mus. Rom. II, 6, 11. 12. Montfaucon Antiq. expl. II, pl. 137, n. 1. Kircher Oed. Aeg. II, 2. p. 451. Beger thes. Brand. III, p. 404. Schatz u. Semler's Deutsch. Auszug aus Montfaucon Taf. LXXVIII. fig. 13 u. p. 164 f. Jahn p. 101, c. u. Taf. IV. 2 a. b. nach dem Originale.

14. Aus Italien und im Besitze Antenori's: Brustbild des Hermes auf den beiden eingebogenen Fingern, wie auf der Votivhand von Avenches (Nr. 21): vgl. Gori Inscr. Etrusc. III Taf. 5. p. LX ff. Jahn p. 101, e.

15. Aus Italien, wie es scheint, stammend und im Besitze Montfaucon's: ausgestreckte rechte Hand, alle Finger geradeaus stehend, wie bei der Votivhand von Heddernheim (Nr. 30): an der Handwurzel zwei Faltenwulste als Enden eines Aermels; ohne jegliches Symbol, doch ruhend mit der Schmalseite der Hand am kleinen Finger auf einer Blumenknospe, welche Montfaucon als Lotos deutet und demnach die Hand als der Isis geweiht erklärt: vgl. Montfaucon Antiq. expl. II, pl. 137, nr. 5.

16. Aus Italien berichtet über den Fund mehrerer Votivhände zu Praeneste E. Gerhard's Archäologischer Anzeiger 1856. nr. 87. p. 168*: „Seltsam aber unzweifelhaft sind gewisse Votivhände mit dazu gehörigen Vorderarmen, auf denen in Relief zahlreiche Thierfiguren verzierungsweise angebracht sind; man könnte sie für Bekrönungen von Sceptern halten, wäre nicht die Richtung der Thiere dieser Ansicht entgegen. Auch einem Idol können diese Hände nicht angehören, da sie sämmtlich das Bild einer rechten Hand geben.“ Vorderarme finden sich auch an andern Votivhänden (vgl. Nr. 4. 18.) und die Thierfiguren in Relief sind nichts anders als die auf den meisten Votivhänden begegnenden Thiersymbole, wie Schlange, Eidechse, Schildkröte, Frosch u. a. m.

17. Aus Italien und zwar aus Modena erwähnt endlich eine Votivhand mit ähnlichen symbolischen Thierbildern Paciaudi lettres, p. 231. Jahn p. 102, A. 304.

18. Aus Italien, obgleich unbekanntem Fundorts, wie es scheint, stammt auch wohl eine Votivhand nebst Vorderarm (vgl. Nr. 4. 16.), am Handgelenke von einer Schlange umwickelt, welche in der Mitte der Handoberfläche endet; unten am Arm eine aufwärts kriechende Eidechse: vgl. Caylus Recueil d'Antiquités t. VI. pl. XCIII, nr. III u. IV. Jahn p. 102, A. 309.

19. Desgleichen eine Votivhand mit den gewöhnlichen Thiersymbolen erwähnt im catal. Pourtalès 667. Jahn p. 101, l.

20. Dem Boden der heutigen Schweiz entstammen zwei durch den Reichthum an Symbolen vor allen übrigen ausgezeichnete Votivhände. Die eine ist in den Ruinen des Tempels des Juppiter Poeninus, auf dem ehemaligen, durch seine uralte Verbindungsstrasse berühmten Mons Jovis (Mont Joux), dem heutigen grossen St. Bernhard, wahrscheinlich schon im vorigen Jahrhundert

gefunden und daselbst in dem an interessanten Votivdenkmälern reichen Museum des Hospitiums aufbewahrt. Die Veröffentlichung und Beschreibung dieser zierlichen Votivhand wird dem rastlosen Forscherfleisse des Herrn Dr. Heinrich Meyer in Zürich verdankt, welcher in seiner werthvollen Schrift: „Die römischen Alpenstrassen in der Schweiz“ in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. XIII Abtheil. 2. Heft 4. (140 SS. nebst 2 Tafeln) auf Taf. I. fig. 1. a. b. dieses werthvolle Votivdenkmal abbilden liess und es S. 125 n. 2 beschreibt. Darnach sind drei Finger, wie bei den meisten andern Votivhänden, in der gewöhnlichen Form der Gelobung ausgestreckt, die beiden letzten eingekrümmt; auf der äussern Seite dieser Frauenhand sind Eidechse, Frosch Schildkröte und Schlange abgebildet; letztere, von der Handwurzel sich aufwärts kringelnd, streckt den mit Kamm (crista) und Bart ausgestatteten Drachenkopf zwischen Zeige- und Mittelfinger durch: auf dem Daumen, sowie auf einer Art von Tisch in der innern Hand, erhebt sich der Pinienzapfen, das Attribut der Cybele: ein Untersatz, auf dem die Hand aufstünde, ist nicht vorhanden. Eine ganz ähnliche, vielleicht dieselbe Hand beschreibt de Loges in den Essais historiques sur le Mont St. Bernard 1789. p. 53: Il convient également de parler d'une main jetée au moule et demivide qu'on a trouvée au temple de Jupiter Poenin. Les deux derniers doigts de cette main droite sont recourbés sur la paume, au sommet du pouce parait une excroissance en forme de cône de pin. Un serpent huppé est entrelacé dans l'index et l'annulaire: il semble mordre le dedans de la main; dans l'intérieur sous le poignet on voit un bonnet pontifical (!); sur le dos de la main rampe une grenouille avec un lesard accolite. On remarque ce même bouton (den Pinienzapfen) sur la main trouvée à Avenches, dessinée dans le recueil de ses antiquités. „Diese Hand“ (sagt Dr. Meyer) „ist nicht mehr zu Avenches vorhanden, auch keine Zeichnung derselben.“ Dagegen wurde

21. im Januar 1845 in den Ruinen desselben alten Aventicum (Avenches) eine zweite nicht minder interessante Votivhand aufgefunden und wird jetzt in dem kleinen, aber sehenswerthen Museum daselbst aufbewahrt. Auf einem runden (dem von Nr. 12 ähnlichen) zierlichen Untersatz aufgestellt, ist die Haltung ihrer Finger zwar die der meisten andern Votivhände, aber, ausser den gewöhnlichen Thiersymbolen und dem Pinienzapfen auf dem Daumen, ist sie auch mit den Brustbildern von vier Gottheiten ausgestattet. Vgl. die Fundgeschichte dieser Bronzehand von Mr. Baron im Journal de la Soc. Vaudoise d'Utilité publique 1846. t. XIV p. 154 und Theophile Burckhardt in den Basel'schen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte 1850. t. IV p. 128. v. Bonstetten Recueil d'Antiquités Suisses. Paris 1855. fol. pl. XX fig. 2 u. 3. und p. 42. Dr. Meyer in E. Gerhard's Archäologischem Anzeiger 1854 p. 486 f. (vgl. Jahn p. 102, o) und „Die Votivhand. Eine römische Bronze von Aventicum“ in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. XI (1856) Heft 2. 48 SS. mit einer Abbildung.

Wie zu erwarten, war auch der Boden Frankreichs, des Haupttheiles des alten Galliens, an Votivdenkmälern dieser Art nicht unergiebig. Zunächst ist davon

22. eine kleine Bronzehand, gefunden zu Sedan, mit einer Andeutung des Aermels als Basis zum Aufrechtstellen und mit der mehrerwähnten Haltung der Finger, aber ohne alle weitere Attribute zu erwähnen, welche Grivaud de la Vincelle in seinem Recueil des monuments antiques dans l'ancienne Gaule (Paris 1817. 4) Taf. V n. III. vgl. vol. II p. 53 (Jahn p. 102, A. 305) anführt.

23. u. 24. Zwei Votivhände mit der mehrgedachten Haltung der Finger und Thiersymbolen in den Sammlungen des Louvre und des Barons Roger erwähnt Dubois im Catal. Pourtalès p. 121 nach Jahn p. 102, A. 304.

25. Eine kleine zu Famaï's (fanum Martis) bei Valenciennes gefundene Votivhand

nebst Vorderarm und einem kleinen Stück vom Ellbogen als Basis zum Aufrechtstellen, 3 Zoll 1 Linie gross, hält, aller weiteren Attribute ermangelnd, nur mit dem Daumen, Zeige- und Mittelfinger einen Pinienzapfen (vgl. Nr. 7), während die beiden letzten Finger eingekrümmt sind: vgl. Caylus Recueil III pl. CXXI n. III u. p. 438. Dass diese Hand allein unter allen, so viel uns bekannt ist, als linke erscheint, beruht wohl nur auf einem Fehler der Zeichnung. Daran schliesst sich

26. eine Votivhand aus Belgien, gefunden in Tournay, später im Cabinet von St. Geneviève. Die Haltung der Finger ist die übliche: auf den beiden aufgerichteten ist ein Untersatz mit den Füssen eines Adlers; auf der Spitze des Daumens der Pinienzapfen; über die Hand vertheilt die sonstigen Thier- und andere Symbole. Nach einer von Peiresc mitgetheilten Zeichnung zuerst herausgegeben von Laur. Pignorius Magnae Deum Matris Idaeae et Attidis initia. Paris 1623. Venedig 1624. (Amst. 1696.) 4. Molinet cat. du cabinet de la bibl. de St. Geneviève Taf. 9, 9. Montfaucon Antiq. expl. II, pl. 137, nr. 4. Jahn p. 101, a.

27. Auch England hat durch eine in dem Besitze des Lords Londesborough befindliche, 6 Zoll lange Votivhand, deren Daumen, Zeige- und Mittelfinger vereinigt ein Ei halten, sein Contingent zu diesen Bronzen gestellt; die beiden übrigen Finger derselben sind eingekrümmt; das Handgelenk ist mit einer Schlange umwunden, und auf der umgekehrten Seite finden sich Schildkröte und Eidechse, sowie auf der flachen Hand ein, wie es scheint, unvollständiger viereckiger Gegenstand (Opferkuchen?); innerhalb der Hand findet sich eine noch nicht ganz entzifferte Inschrift, nach welcher ein gewisser *Zovπόρας* oder *Zovγόρας*; die Hand dem *Ζεὺς Σαβάζιος* gewidmet hat: vgl. Sam. Birch in E. Gerhard's Archäologischem Anzeiger 1854 nr. 63 p. 440. nr. 4. Karl Keil ebendort nr. 70—72 p. 517. IV. 1. u. Jahn p. 102, n. u. A. 306. 307.

28. Aus den Donau-Landen stammt wohl die jetzt im K. K. Antikencabinet zu Wien aufbewahrte und nach einer von Freih. E. v. Sacken mitgetheilten Zeichnung zum erstenmale von Jahn p. 101, k. Taf. IV, 3 veröffentlichte Votivhand, welche bei der gewöhnlichen Haltung der Finger auf den beiden eingekrümmten einen Widderkopf wie Nr. 11, sowie an andern Theilen der Hand die bekannten Thiersymbole und den Pinienzapfen zeigt.

29. Den Rheinlanden endlich gehören zwei Votivhände an, welche zunächst **insoferne** noch als unedirt zu betrachten sind, als sie, bis jetzt fast ganz unbekannt, hier zum **erstenmale** in den ganzen grossen Kreis der Denkmäler verwandter Art eingeordnet erscheinen. — Im Grossherzogl. Museum zu Darmstadt befindet sich eine kleine, etwas mehr als 2 Zoll lange bronzene Votivhand, über deren Fundort, einer gefälligen (von einer Zeichnung begleiteten) Mittheilung des Herrn Museums-Inspektors Hofmann zufolge, weder unter den Abbildungen aus der im Jahre 1807 nach Darmstadt gekommenen Sammlung des Baron v. Hüpsch, noch auch im Cataloge des Museums irgend eine Spur oder Notiz vorliegt. Sie besteht aus der eigentlichen Hand nebst breiter Handwurzel und einem ornamentirten Stiele, der in einem ziemlich dicken runden Dorn endet, mittels dessen sie offenbar in einem Untersatze zum Aufrechtstellen festgesteckt wurde. Dieser Stiel besteht zuoberst aus einem vierblättrigen Blumenkelche, aus welchem die Hand gleichsam hervorzuspriessen scheint; dieser Blumenkelch sitzt auf einer Art von quadratischem, durch Leisten oben und unten abgeschlossenen Säulenkaptäl, auf dessen vier Seiten sich nebeneinander je zwei der nämlichen kleinen Kreise mit stark ausgeprägtem Mittelpunkte eingezeichnet finden, von welchen weiter unten näher die Rede sein wird. Die Hand oder vielmehr das Händchen selbst sammt seiner etwas verlängerten Wurzel kennzeichnet sich, trotz der sichtbaren Mängel in der technischen Vollendung, durch ungemaine Zartheit, Runde und Fülle der Umrisse und Formen in seiner ganzen Haltung unzweideutig als weibliche Hand, deren Daumen

und Zeigefinger einen kleinen runden Gegenstand, wie ein Aepfelchen, halten, der jedoch nach oben hin wieder einen etwa erbsengrossen Vorsprung hat, in dessen Mitte sich nicht allein ebenfalls ein tiefeingeprägter Punkt befindet, sondern um welchen herum auch auf dem Untersatz eine Reihe kleiner Punkte zu bemerken ist, deren im Ganzen neun gezählt werden können. Dr. Ph. A. F. Walther hat in seinem Cataloge der Sammlungen des Grossherzogl. Museums (Darmst. 1844. 2. Aufl.) S. 54 nr. 967 diesen räthselhaften Gegenstand zwischen den beiden Fingern für ein Auge und demnach die Hand selbst als eine Votivgabe für Heilung von einem Augenleiden erklärt. Es scheint aber der fast erbsengrosse Vorsprung mit seinem tiefen Punkte und seiner punktirten Einfassung vielmehr mit einer eigenthümlichen Erscheinung zusammenzuhängen, welche an der Hand selbst hervortritt. Ueber die ganze Oberfläche derselben nämlich finden sich ganz dieselben kleinen Kreise mit breit ausgeprägtem Centrum vertheilt, welche schon oben als Verzierungen am Stiele der Hand hervorgehoben worden sind: der Zahl nach sind es dreizehn, von welchen vier auf den Knöcheln der Mittelhand, einer auf dem Knöchel der ulna, zwei weitere auf der äussern Fläche des Handgelenkes, zwei zwischen Daumen und Zeigefinger, einer auf der s. g. Maus (Daumenwurzel), einer in der Mitte des innern Handgelenkes (Handwurzel) und zwei noch unterhalb schon auf der innern Fläche des Unterarms, aber gar keine in der innern Hand bemerklich sind. In Ermangelung eines Bessern dürfte es nicht zu gewagt erscheinen, sowohl in dem zwischen den beiden Fingern gehaltenen Gegenstande oder vielmehr in dem besagten Vorsprunge desselben, sowie in diesen kleinen Kreisen auf der Hand und dem Stiele Andeutung eines Hautübels, Ausschlages oder ähnlicher äusseren Krankheitserscheinungen zu vermuthen und darauf die Stiftung der für die Befreiung und Wiedergenesung von diesem Uebel gelobten Bronzehand zu beziehen, deren übrige Finger (um auch dieses nicht zu übergehen) in jener leichten natürlichen Krümmung gehalten sind, welche die menschliche Hand annimmt, sobald sie einen Gegenstand zwischen Daumen und Zeigefinger fasst.

An diese, so viel uns bekannt ist, erste Votivhand aus den Rheinlanden reiht sich schliesslich

30. unsere auf der beigegebenen Tafel in der Grösse des Originals, unter möglichst treuer Wiedergabe aller seiner äussern Formen und seines Farbentons, abbildlich ausgeführte Hedderheimer Bronzehand, welche, wenn auch im Ganzen einfach und schmucklos, dennoch in mehrfacher Hinsicht eine der ersten Stellen unter den Votivdenkmälern dieser Art einzunehmen würdig ist. Sie ist mit einer dünnen, feinen, dunkelgrünen patina überzogen, welche auf der Oberfläche der Hand an einigen Stellen, besonders aber auf der s. g. Maus und an der Wurzel des dritten Fingers, geringe Spuren eines Zinnaufgusses trägt, der von einem aus diesem Metall bestehenden und mit der Hand zufällig zusammengerathenen Gegenstande herrühren mag. Wie bei der kleinen Darmstädter Hand verräth sich auch bei ihr eine mindere Vollendung des Gusses: eine gewisse unverkennbare Steifheit in der Haltung der Finger, unter denen insbesondere der Daumen, von der Nagelseite aus betrachtet, wohl etwas zu breit und plump erscheint; die in gleicher Weise wenig zierlich gehaltene Ausprägung der Knöchel und Glieder, sowie die etwas starken, an den Nägeln fast ganz viereckigen Lineamente der Finger und im Innern der Hand selbst beurkunden doch wohl die Hand unzweideutig als ein Produkt provinzieller Technik. Andererseits bezeugt hinwieder das Fleischige, Volle und Schwellende der nach allen Seiten zierlich gerundeten Finger, eine gewisse Kürze des Daumens, die schöne Fülle der Handoberfläche, der durch eine sanfte Linie kaum angedeutete Zusammenhang der Hand mit der runden Handwurzel als Andeutung und Auslauf eines entsprechenden Armes, dass die Hedderheimer Hand, obwohl der Grösse nach zunächst einer Manneshand vergleichbar, doch unverkennbar alle

Zeichen einer schönen Frauenhand an sich trägt und als solche bezeichnet werden muss. Im Uebrigen durch den gänzlichen Mangel aller Götterbilder und Symbole, womit die meisten andern vorher aufgezählten Votivhände reichlich ausgestattet sind, vor allen ausgezeichnet, gewinnt sie noch eine ganz besondere Bedeutung einerseits durch die gleichfalls von den übrigen abweichende Haltung der Finger, andererseits durch die auf der innern Handwurzel klar und deutlich lesbar eingegrabene fünfzeilige Inschrift. In ersterem Bezuge kann allein nur die oben unter Nr. 15 erwähnte Bronzehand mit der Heddernheimer verglichen werden, insoferne bei beiden alle Finger gerade ausgestreckt sind: es ist also nicht die gewöhnliche Fingerstellung der übrigen Votivhände d. h. der Ausdruck der Gelobung, welche unsere Bronzehand zeigt; es kann vielmehr, so viel uns scheint, nur die ausgestreckte Hand des Betenden sein. Beim Beten hoben bekanntlich Griechen und Römer entweder einen oder beide Arme ausgestreckt empor: hierbei nimmt die Hand fast natürlich diejenige Stellung der Finger an, welche oben Nr. 15 und unsere Heddernheimer Hand unverkennbar zeigen: die Finger treten nämlich auseinander, der Daumen steht ab und die eigentliche palma dehnt sich aus⁸⁴). An wen der Ausdruck dieses Dankgebetes für erfüllte Wünsche, vielleicht, wie öfter (vgl. Seidl Nr. 12. 16. 19. 25. 28. 29. 37. 54. u. a. m.) für das Wohlergehen seiner und der Seinigen, pro salute sua et suorum, gerichtet gewesen, darüber lässt die Inschrift:

IOVI · DOLICENO
G · IVL · MARINVS
7 BRITTONVM
GVRVEDENS

D D

keinen Zweifel: es war der mächtige Dolichenische Gott, der vergöttlichte römische Imperator, der gewaltige Juppiter im römischen Kriegerkleide, ein rechter Schützer und Patron der Soldaten. Konnte einer aus den alten weitverehrten Göttern Aegyptens, Phrygiens und Syriens, als deren Kult die Verehrung der römischen Götter im Abendlande, allmählich sich einschleichend, zurückdrängte, dem kriegerischen Geiste Roms einen bessern Ausdruck geben, als der Deus Dolichenus, der letzte Erbe und Träger jener Amazonischen Doppelaxt, an welche sich die Sage von so vielen ruhmreichen Kämpfen aus der Vorzeit vorderasiatischer Völker knüpfte⁸⁵).

Waren es daher vor allen die weltbezwingenden Legionen Roms, welche, wie später auch die Lehre des Christenthums, so damals die Kulte dieser asiatischen Gottheiten nach dem Abendlande aller Wahrscheinlichkeit nach (vgl. Seidl S. 13—16) verpflanzt haben, so ist es um so mehr erklärlich, unter den Dedikanten ihrer Votivaltäre nicht nur so vielen Militärpersonen verschiedenen Ranges, sondern selbst ganzen Truppencorps zu begegnen. Der Dolichenische Gott insbesondere empfängt seine Huldigungen durch Vermittelungen eines seiner Priester, Arcias Marinus, von einer ganzen Cohors prima Flavia Commagenorum (Seidl nr. 69), welche seine Verehrung aus der Heimath an den Rhein mit verpflanzt haben mag, weiter auch von Seebefehlshabern (nr. 63), Veteranen und Soldaten der II, VIII, XIII und XIII Legion (nr. 6. 22. 26. 29. 31.), von einem Militärbeamten, wie es scheint, einer cohors secunda Augusta (nr. 48 u. oben: Steindenkmäler nr. 1), endlich von Centurionen der II, VIII und XXX Legion (nr. 5. 12. 41.), sowie auf der Kömmlöder Tafel von einem solchen der cohors prima Alpinorum (nr. 3). Einem solchen fremdländischen (d. h. aus Nichtrömern gebildeten, aber von römischen Offizieren befähigten) Corps, den Brittones Gurvedenses, gehörte auch der centurio Gaius Julius Marinus, der Stifter unserer Bronzehand, an. Die Brittones Gurvedenses, sonst nirgendswo erwähnt, sind ihrer Heimath Britannien nach zwar im Allgemeinen

bekannt, nicht aber die Bedeutung ihres Beinamens *Gurvedenses*. Die frühern Herausgeber unserer Inschrift³⁶⁾ bieten sämmtlich die Schreibung *CVRVEDENS* mit C; aber die Vergleichung des C in *DOLICENO* und der augenfällige Unterschied zwischen ihm und dem G im Anfange der zweiten Zeile, sowie in *GVRVEDENS* stellt wohl die letztere Schreibung sicher. Offenbar bezieht sich aber dieser Beinamen auf einen jetzt nicht mehr nachweisbaren Ort in Britannien, welcher sein Contingent zur Bildung einer jener kleinern Truppenkörper abgab, welche unter dem Namen *Numeri* im römischen Heere vorkommen: so findet sich nämlich neben den aus *Brittones* formirten *cohortes* und *alae* auch ein *Numerus Brittonum Triputiensium*, ein *Numerus Brittonum et exploratorum Nemaningensium*, wie auch ein *Numerus Brittonum Caledoniorum*, welche Corps sämmtlich unter *Centurionen* standen³⁷⁾, wie unser *Numerus Brittonum Gurvedensium*. Dass nämlich die *Legions-Centurionen* zur Führung solcher *Numeri* zeitweise abkommandirt wurden, bezeugt die Inschrift des *Numerus Brittonum Triputiensium*, welcher von einem *Centurionen* der *XXII Legion* befehligt erscheint: man vermuthete daher auch, dass *Gaius Julius Marinus* der *XIII Legion* angehört habe, weil als deren Rechnungsführer über die Bewaffnung (*a rationibus armaturae*) ein ganz gleichnamiger Militärbeamter auf einer Mainzer Inschrift (vgl. Lehne nr. 179) begegnet, der vorher *centurio* derselben Legion gewesen sein kann; einer solchen Annahme widerstreitet nicht die Zeit des zweimaligen Aufenthalts der *XIII Legion* am Rheine, welcher in die Jahre 15 bis 43 und 71 bis etwa 100 nach Christus fällt, während die datirten *Votivdenkmäler* des *Juppiter Dolichenus* zwischen die Jahre 139 bis 318 nach Christus gehören (vgl. Seidl S. 23). Auffallenderweise aber stammen unter den genau bestimmbaren gerade die ältern dieser *Votivdenkmäler* aus den Provinzen, die spätern aus Rom selbst, was, wie Seidl a. a. O. hervorhebt, vermuthen lässt, dass der *Dolichenus-Kult* zuerst in die entfernteren Garnisonsplätze verschleppt worden sei und dann erst Eingang in die Welthauptstadt selbst gefunden habe. Die Identität des *Gaius Julius Marinus* unserer und der Mainzer Inschrift vorausgesetzt, würde daher der Annahme, dass der *Dolichenus-Kult* schon etwa 30—40 Jahre vor der dem Datum nach ältesten *Votivinschrift* an den Rhein verpflanzt worden sei, Nichts entgegenstehen, und in diesem Falle unsere *Bronzehand* als eines der ältesten *Votivdenkmäler* des *Juppiter Dolichenus* anzusehen sein, womit wohl auch die Schrift selbst im Einklange stehen dürfte. Als eine auffallende Erscheinung muss übrigens noch darauf hingewiesen werden, dass vielleicht auch die Familie der *Marini* selbst dem Kulte des *Dolichenus* besonders huldigte, da auch das *sacerdotium* desselben durch drei *Priester* des Namens *Marinus* (Seidl nr. 43. 46. 69.), sowie einen *sacerdos Bellicus*, des *Marinus* Sohn (nr. 23) vertreten ist. Der *centurio G. Julius Marinus* hatte daher vielleicht noch eine ganz besondere fromme Veranlassung, die von ihm gelobte *Bronzehand* dem Schutzpatron seiner Familie zu stiften und in dessen oder des *Mithras* Tempel aufzustellen, zu welchem Zwecke der unten um die Handwurzel gelegte Rand dienen soll, auf dem die Hand fest und sicher aufrecht steht.

Wiewohl die Zahl dieser *Bronzevotiven* durch obige Zusammenstellung ohne Zweifel nicht vollständig erschöpft ist, so dürfte sich dennoch der Versuch verlohnen, durch besondere Hervorhebung ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeiten einige Momente zu einer allseitigen Würdigung ihrer Bedeutung zu gewinnen. Zunächst ist auf den Unterschied zwischen den wenigen *Votivhänden* mit *Vorderarmen* (Nr. 4. 16. 18. 25.) und der weitaus grössern Mehrzahl blosser Hände hinzuweisen, welche jedoch alle theils durch einen besondern viereckigen oder runden Untersatz (Nr. 3. 12. 13. 21.) oder doch die Andeutung eines solchen (Nr. 29) oder auch durch einen hervorstehenden Rand (Nr. 30) oder endlich durch eine blosser Ausweitung der Handwurzel (wie z. B. Nr. 20 und wohl die meisten andern) darauf hindeuten, dass sie an ihrem Orte gerade aufrecht aufgestellt wurden. Nur eine (Nr. 15) lässt

darüber in Zweifel, und einer andern mit Vorderarm (Nr. 25) dient offenbar eine kleine Fortsetzung des Ellenbogens als Stativ. Dieselbe Mannigfaltigkeit bekrundet sich auch in der Grösse, welche theils die natürliche ist, wie bei der Hedderheimer (Nr. 30), theils mehr oder weniger unter derselben bleibt (wie Nr. 4. 8. 9. 22. 29.), wiewohl hinwieder alle (Nr. 25 wohl nicht ausgenommen) sich nicht allein als rechte, sondern auch als weibliche Hände ausweisen. Schon Dr. Meyer (Votivhand von Avenches a. a. O. S. 37) hat die Vermuthung ausgesprochen, dass wohl alle Votivhände Frauenhände darstellen sollen, und wiewohl leider einerseits die Berichterstatter darüber keine nähern Anhaltspunkte geben, andererseits die meisten Abbildungen ungenügend sind, so berechtigen wenigstens die Votivhände vom St. Bernhard, aus Avenches, Wien, Darmstadt und Hedderheim (Nr. 20. 21. 28. 29. 30.), wohl auch einige aus Italien (Nr. 12. 13.) durch die unverkennbare Zartheit, Weiche, zierliche Runde und Fülle ihres Baues und ihrer Formen zu dieser Annahme, die wohl noch weitere Bekräftigung finden wird. Der Grund zu dieser Verwendung einer Frauenhand kann jedoch wohl schwerlich mit Dr. Meyer in der nur auf wenige Votivhände (Nr. 2. 3. 5. 12. 13. 21.) sich erstreckenden Zufälligkeit gefunden werden, dass in einem Kreissegment an der Handwurzel derselben eine liegende Frau mit einem Kinde an der Brust abgebildet ist, in welchem ex voto für eine glückliche Entbindung jener Gelehrte zugleich die symbolische Bezeichnung der Hand der Mutter findet, welche sich gleichsam nach einer höhern Hand sehnt, die sie erfassen und deren Schutz sie ihr geliebtes Kind anvertrauen möchte. Es dürfte vielmehr jener dem Genius der Alten ureigene Sinn für Schönheit gewesen sein, welcher sie die Frauenhand als Votivform wählen liess: jener Schönheitssinn, der selbst die geringfügigsten Verhältnisse des antiken Lebens, ganz besonders aber des religiösen, durchzieht und beherrscht. Es kommen hierbei aber auch noch andere nicht unwichtige Momente in Betracht, welche die Votivhand in einer höhern Versinnbildlichung als in der naturalistischen einer blossen Mutterhand erscheinen lassen. Eine Hand und zwar nur eine rechte wurde wohl darum als Einkleidung eines erfüllten Gelübdes vorzugsweise gewählt, weil sich nur durch ihre Haltung das votum selbst ausdrücken liess. In diesem Bezüge lässt sich bei den vorliegenden Votivhänden eine dreifache Art bedeutungsvoller Haltung und Stellung der Finger unterscheiden. Während nämlich, wie schon oben bemerkt wurde, nur zwei (Nr. 15. 30.) die ausgebreitete Hand des zum Gebet erhobenen Armes mit geradeausstehenden Fingern aufweisen, halten vier andere (Nr. 7. 25. 27. 29.) zwischen Daumen, Zeige- und Mittelfinger, theilweise auch nur zwischen den beiden ersten, einen Gegenstand, der sich entweder zunächst noch einer nähern Bestimmung entzieht (Nr. 29) oder als Pinienzapfen (Nr. 7. 25.) oder auch als Ei (Nr. 27) erkennen lässt, wenn nicht vielleicht auch letzteres noch bei genauerer Betrachtung sich als Pinienzapfen herausstellen sollte, was auch bei dem angeblichen Ei auf den beiden eingebogenen Fingern von Nr. 5 der Fall sein könnte. Die weitaus grössere Anzahl der Votivhände aber zeigt übereinstimmend Daumen, Zeige- und Mittelfinger gerade aufrechtstehend, die beiden kleinsten dagegen eingezogen: es ist die Haltung der Finger des Gelobenden, wie noch jetzt die des Schwörenden und des segnenden Priesters: nur die rechte Hand aber ist die Schwurhand. Antike Bildwerke selbst bewahrheiten, in Ermangelung schriftlicher Zeugnisse, diese Deutung: Dr. Meyer weist auf ein Votivrelief hin, auf welchem sich dem Serapis eine Anzahl von Männern und Frauen mit dieser Haltung der rechten Hand nahen. Auch Grivaud de la Vincelle gibt in seinem Recueil pl. XXVIII n. I u. II die Abbildung eines in der Nähe von Mainz gefundenen Diptychon, dessen eine Tafel (II) im obern Felde einen Mann zeigt, welcher die Rechte in dieser Haltung eines Gelobenden emporhebt, während in dem mittlern ein solcher die gleiche Hand mit derselben Fingerstellung ausstreckt, wie die Hedderheimer Bronzehand: beide Männer bilden den Mittelpunkt je einer

Gruppe von Personen, welchen gegenüber der eine offenbar ein Gelöbniß, Versprechen und Schwur leistet, der andere dagegen sich vertheidigend und bittend erscheint.

Die stumme und doch so beredte Sprache, welche sich schon allein nur in dieser Fingerstellung und Haltung der Votivhände ausprägt und zunächst weiterer Symbole nicht bedarf, wie Nr. 4. 8. 9. 22. und auch die Hedderzheimer Hand zeigt, steigert sich dennoch durch eine reiche Ausstattung derselben mit den Bildern und Symbolen jener Gottheiten, deren geheimnissvolle Kulte eine so reichhaltige Quelle des Aberglaubens und Zauberesens waren, gegen das man sich hinwieder durch eine Reihe der abenteuerlichsten Gegen- und Abwehrmittel in der Form von Amuletten zu schützen suchte, wozu gewisse Gegenstände und namentlich gewisse Thiere aus besonderer Beziehung verwendet und gleichfalls auf die Votivhände übertragen wurden. Diese meist asiatischen Gottheiten sind Sabazius (Nr. 2. 3. 5. 21.), welchem auch Nr. 27, wie die Inschrift bezeugt, geradeso geweiht ist, wie Nr. 30 dem Dolichenus, Serapis (Nr. 11. 13.), Cybele (Nr. 21), Hermes (Nr. 14. 19. 21.), Dionysos (Nr. 21), unter deren und anderer Götter (Apollon, Hephaistos, Ares, Dioskuren) Symbolen (vgl. Jahn a. a. O. p. 105), ausser dem, meistens fast ganzlich zerstörten Adler des Zeus auf den Spitzen der beiden erhobenen Finger (Nr. 3. 10. 19. 26.), besonders das Attribut der Cybele, der Pinienzapfen, hervorzuheben ist, welcher entweder, wie schon oben bemerkt, von den Fingern gehalten oder im Innern der Hand (Nr. 20) oder auf der Spitze des Daumens angebracht ist (Nr. 1. 2. 3. 10. 12. 14. 19. 20. 21. 26. 28.). Da ausser der Pinie (vgl. Arnob. adv. gent. V, 39 und Bonner Jahrb. XVI S. 50 ff.) auch die Eiche (Apollodor bei dem Scholiast. zu Apollon. Argonaut. I, 1124) ein der Cybele heiliger Baum war (vgl. Dr. Meyer a. a. O. S. 40), so dürfte auch der unter diesen Symbolen vorkommende Eichenzweig (Nr. 3. 21.) eher auf sie, als (mit Jahn p. 105) auf Zeus zu beziehen sein. Noch andere zahlreiche Symbole desselben phrygischen, wie auch des ägyptischen Kults auf den Votivhänden sind von Jahn p. 105 u. 106 zusammengestellt; bleibt es dabei auch zweifelhaft (vgl. Jahn p. 106), welchem die Symbole des Opferkuchens (Nr. 3. 21.) und der Wage (Nr. 2. 3. 5. 10. 12. 13. 14.) zuzuweisen sind, so dürften doch dem Sistrum (Nr. 3. 26.) als weitere Symbole des ägyptischen Kults vielleicht noch Kornähre (Nr. 6) und Lotosblume (Nr. 15) beigelegt werden können.

An diese ganze reichhaltige Göttersymbolik schliesst sich andererseits eine fast nicht minder mannigfaltige Thiersymbolik an, deren Bilderkreis sich sicherlich noch mehr erweitern und genauer feststellen wird, da noch nicht alle bis jetzt bekannt gewordenen Votivhände in dieser Hinsicht vollständig ausgebeutet scheinen (vgl. Nr. 16. 17. 19. 23. 24.). Die Reihe dieser ganz besonders zur Abwehr des „bösen Blickes“ (vgl. Jahn p. 106, Dr. Meyer S. 52) verwendeten Amulet-Thierbilder eröffnet die auf fast allen (vgl. dagegen Nr. 4. 8. 9. 15. 22. 29. 30.) dieser Votivhände sich in mannigfacher Weise vom Handgelenk aus nach den Fingerspitzen zu um die Hand windende Schlange (vgl. Jahn p. 103 f.), an welche sich die Eidechse (vgl. G. Wolf im Archäologischen Anzeiger 1854 Nr. 67 S. 474; sie fehlt bei Nr. 1. 5. 26.), der Frosch (fehlt bei Nr. 14. 26.) und die Schildkröte anreihen; dazu kommt endlich ein Vogel (Nr. 1. 14 und vielleicht auch Nr. 5) und, zu gleichem Zwecke verwendet, Phallus (Nr. 26) und Muschel (Nr. 14, vgl. Jahn p. 106).

Klarer und unzweideutiger als diese ganze Götter- und Thiersymbolik stellen endlich die Inschriften von Nr. 4. 12. 27. 30. Bedeutung und Bestimmung der Votivhände fest; enthalten auch die beiden ersten, wie es scheint, nur die Namen der Dedikanten, so nennen dagegen die beiden letzten ausser diesen auch noch die Götter, welchen die Hände geweiht werden, wie die üblichen Votivformeln VOS (Nr. 4), VOTVM S (Nr. 12), ANEΘHKEN (Nr. 27) und D D (donum donavit Nr. 30, vgl. Seidl nr. 69) zur Genüge beurkunden.

Von dieser besondern und zahlreichen Classe von Bronzehänden als Votivdenkmäler³⁸⁾ sind wohl zu unterscheiden die sogenannten Concordienhände, d. h. Bronzehände als Symbole der Eintracht, Gastfreundschaft und Allianz. Diese Bedeutung der Rechte (dextra) bei den Römern und Galliern bezeugen Plinius H. N. II, 45 und Tacitus Hist. II, 8 (dextrae, concordiae insignia). Letzterer insbesondere erzählt Hist. I, 54: miserat civitas Lingonum vetere instituto dona legionibus dextras, hospitii insigne. Dass dieses vetus institutum namentlich ganz besonders zur symbolischen Andeutung von Verträgen und politischen Verbindungen unter den gallischen Stämmen selbst diente, beurkundet ausser den von K. B. Stark im Archäologischen Anzeiger 1853 n. 51 S. 319 erwähnten Bronzehänden aus dem Museum zu Lyon, die im Cabinet des médailles zu Paris bewahrte, 8 Zoll 4 Linien grosse bronzene Rechte, an welcher jetzt die beiden Mittelfinger fehlen, mit der Inschrift im Innern der Hand:

ΣΥΜΒΟΛΟΝ

ΠΡΟΣ

ΟΥΕΛΛΑΤΝΙΟΤΣ

worüber Corp. Inscr. Graec. n. 6778, Caylus Recueil d'Antiquités V pl. LV n. IV. V. u. p. 154 ff., Mar. de Mersan Notice des monumens 1838 p. 24, K. B. Stark a. a. O. zu vergleichen ist. Auch die Münzen, römische wie gallische, bezeugen bekanntlich dieses Symbol der Eintracht als dextrae iunctae verbunden mit Heroldstäben, Aehren und Mohnköpfen. Von ganz besonderer Bedeutung ist in diesem Bezuge das Unicum eines gallischen Silberdenars aus der werthvollen Sammlung des Hrn. Dr. Häberlin zu Frankfurt a. M., welcher auf dem Avers einen weiblichen Kopf in der Frisur der Frauenköpfe der ersten Kaiserzeit, hinter demselben eine römische Zinke, lituus, und am Rande die Umschrift GALLIA zeigt, während auf dem Revers zwei verschlungene Hände zwei Aehren und zwischen diesen ein Feldzeichen mit einem Eber halten. Die Bedeutung und historische Beziehung dieser Münze hat C. F. Hermann in seiner kleinen Abhandlung: „Ueber eine gallische Autonom-Münze aus römischer Kaiserzeit“ (Göttinger gelehrte Anzeigen 1851 Nr. 1 S. 1—8) aus dem letzten Versuche Galliens, seine untergehende Freiheit und Unabhängigkeit vor Roms Alles bewältigender Uebermacht bei dem Aufstande des Batavers Claudius Civilis (68 n. Chr.) zu retten, mit überzeugendem Erfolge ermittelt und festgestellt.

ANMERKUNGEN.

1) Das 300 Morgen grosse „Heidenfeld“ (wie es das Volk nennt) bei Heddernheim kommt als „das felt inne der Heddernborg“ zuerst in einer Praunheimer Urkunde von 1460 vor und auch noch in einer Grenzregulierungsurkunde vom 8. Dezember 1610 werden die „Heddernheimer Burgmauern“ erwähnt, deren Steine zu den Gebäuden der naheliegenden Dörfer verwendet wurden. Zwei hier gefundene Steinschriften, deren eine die Consuln des Jahres 230 n. Chr. nennt, bezeugen einen dort gewesenen NOVVS VICVS, eine wegen der Nähe der Grenze (Pfahlgraben) durch eine nachweisliche Ringmauer geschützt gewesene bürgerliche Ansiedlung der Römer, welche wohl neben dem von Ptolemaeus II, 11, 29 nach *Ματτιανόν* (Mattiacum, Plin. N. H. 31, 17. d. h. Wiesbaden) erwähnten *Ἰαυνοῦ* (wahrscheinlich die bürgerliche Niederlassung hinter dem Kastelle auf der Saalburg bei Homburg) der Hauptort der durch mehrere am Taunus gefundene Inschriften urkundlich beglaubigten CIVITAS TAVNENSIVM war. Vgl. die Untersuchungen Habel's in den Annalen des Vereins für Nassau'sche Alterthumskunde und Geschichtsforschung I, 1, S. 45—86 und 2 u. 3, S. 161—196. Mittheilungen des Vereins für Gesch. u. Alterth. zu Frankfurt I S. 232—234. II, 1, S. 115—117. Archiv desselben Vereins. Neue Folge I S. 1—13. Inscriptt. Nassov. in Annalen IV n. 1. 2. 21. 30. 122. 123. 124. Ein anderer VICVS NOVVS MELONIORVM (Melonenberg bei Wiesbaden) ist gleichfalls durch eine Steinschrift aus dem Jahr 170 n. Chr. beglaubigt. Vgl. Inscriptt. Nassov. n. 110. Steiner. cod. insc. Rhen. et Danub. n. 261.

2) Die bezüglichen Inschriften des GENIVS PLATEAE NOVI VICI Inscriptt. Nassov. n. 1. 2. vgl. n. 4; des IVPPITER O. M. und der IVNO REGINA ebend. n. 6. 8. 7. 9. 10 und Frankfurter Archiv a. a. O. S. 23 n. 1. S. 24 n. 2.

3) Inscriptt. Nassov. n. 19.

4) Inscriptt. Nassov. n. 20.

5) Vgl. die bekannte, für die antike Auffassung des Lebens und der Lebensbestimmung charakteristische Grabschrift bei Orelli 4816:

Balnea, Vina, Venus corrumpunt corpora nostra,
Sed vitam faciunt B.(alnea) V.(ina) V.(enus)

6) Vgl. Inscriptt. Nassov. n. 26. 27. 28 und vielleicht 29; dass gerade einzelne Soldaten und ganze Corps besondere Veranlassung hatten, dem GENIVS LOCI CONSERVATOR und der FORTVNA CONSERVATRIX (Grut. 75, 2; 8.) Gelübde zu thun und zu lösen, ist in den Jahrbüchern des Alterthumsvereins zu Bonn XV S. 88 nachzuweisen versucht.

7) MERCVRIVS NVNDINATOR mit einer gleichfalls den caduceus tragenden Begleiterin erscheint auf einem zu Bierstadt unweit Wiesbaden gefundenen Relief des Wiesbadener Museums mit der Inschrift: DEO MERCVRIO NVNDINATORI (Inscriptt. Nassov. n. 46); in der Begleiterin des Gottes hat man unbestreitbar richtig die auf zahlreichen Votivaltären und Steinreliefs aus dem Lande zwischen Schwarzwald und Vogesen mit MERCVRIVS zusammen genannte keltische DEA ROSMERTA erkannt; vgl. Bonner Jahrb. XX S. 109—120. XXX S. 172—181.

8) Die durch ihre eigenthümliche Silbeninterpungirung merkwürdige Heddernheimer Votivara des MERCVRIVS NEGOTIATOR ist Inscriptt. Nassov. n. 17 mitgetheilt.

9) Der keltische Gott CESONIVS oder CISSONIVS erscheint auf den Inschriften meist mit MERCVRIVS identifizirt: vgl. Orelli 1979. 1406. Inscriptt. Nassov. n. 18. Steiner n. 640. 722. 723. 786. 1594. 1678. Auch bei Grut. 55, 6 ist MERC || VRO CI... offenbar in MERCVRIO CI(SSONIO) zu ergänzen.

10) Die beiden den MATRES gewidmeten Inschriften stehen Frankfurter Archiv VI S. 14. n. 5 (vgl. Bonner Jahrb. XX S. 76 u. 102. Zeitschrift f. Alterthumsw. 1855 S. 416 n. 51) und ebendort Neue Folge I S. 25 n. 4 (vgl. Periodische Blätter der mittelhhein. Alterthumsvereine 1858 n. 4 S. 67).

11) Ueber das Heddernheimer Relief der EPONA vgl. Annalen des Nassau'schen Ver. I 2 u. 3. Taf. IV. fig. 6. Bergmann in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der Wiener Akademie 1852. IX S. 4 ff. und Arneth ebendort 1859 (Bd. XXXII) S. 571 ff., insbesondere S. 585 n. 24, welche gelehrte Zusammenstellung Arneth's die in den

Wiener Jahrbüchern der Literatur Bd. CVIII Anz.-Bl. S. 27 von J. G. Seidl begonnene Sammlung der Epona-Denkmalen bis auf 26 vervollständigt, denen noch zwei weitere beigelegt werden können. Das eine derselben:

DEAE EPONAE

wurde zu Yenne, in der Diöcese Bellay in Frankreich gefunden und von Abbé Déric in seiner „histoire ecclésiastique de Bretagne“ tom. II p. 466 f., sowie von Baudouin in dem „Magasin encyclopédique“ VII année tom. I (1801) p. 362 mitgeteilt; das andere:

DEAE
EPON
AEP·S

zu Carvoran gefunden und jetzt zu Edinburg aufbewahrt, findet sich bei Collingwood-Bruce the Roman wall. p. 415 edit. I. p. 398 edit. II. abgebildet.

12) Ueber die Denkmäler des Mithras vgl. F. G. Habel: „Die Mithrastempel in den römischen Ruinen bei Heddernheim“ in den Annalen des Nassau'schen Vereins I, 2 u. 3, S. 161 — 196 und Inscriptt. Nassov. n. 21. 22. 23. 24. 25.

13) Vgl. Inscriptt. Nassov. n. 15. Steiner n. 1692. Orelli 1224.

14) Ueber die in der Sammlung des Hrn. Dr. jur. Römer-Büchner befindliche, mit dem Blitzbündel über der Inschrift geschmückte Votivara vgl. Frankfurter Archiv VI n. 4 S. 12 ff. Zeitschrift f. Alterthumsw. 1855 S. 416 n. 50. Orelli-Henzen 7416. Ueber Olba im Cilicien und seinen berühmten Tempel des Zeus vgl. Strab. XIV p. 672.

15) Die einzigen in Heddernheimer Inschriften genannten Dedikanten weiblichen Geschlechts sind eine Julia Securndina auf einem Mercuraltar Inscriptt. Nassov. n. 16 und eine Claudia Primilla auf einer Votivara der Fortuna n. 26.

16) Dedikanten mit römischen Namen zählt man auf den Heddernheimer Inschriften etwa 16.

17) Dedikanten mit offenbar griechischen Namen sind Aelius Cresimus, Seleucus Hermocratus qui et Diogenes, Heliodorus: Inscriptt. Nassov. n. 9. 11. 28.

18) Keltische Namen sind Baricio, Cingetius, Tacilus, Solimarus, Eirmus, Sammo (?) Conneddi (filius): Inscriptt. Nassov. n. 2. 10. 27. Frankfurter Archiv VI S. 14 n. 5 und Neue Folge I S. 25 n. 4.

19) „Ueber den Dolichenus-Kult vom Custos J. G. Seidl.“ Mit 6 Tafeln. Wien 1854 (aus dem Jännerhefte des Jahrganges 1854 der Sitzungsberichte der philos.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, XII Bd. S. 4 ff. besonders abgedruckt) und: „Nachträgliches über den Dolichenus-Kult“; mit 2 Tafeln. Wien 1854 (Juliheft des Jahrganges 1854 derselben Sitzungsberichte, XIII Bd. S. 233 ff.). Vgl. Preller Röm. Mythologie, Berlin 1858. S. 215. 751 ff. Heidelberger Jahrb. 1854 n. 31 S. 487—496.

20) Die in den Rhein- und Main-Ländern gefundenen Dolichenusdenkmäler stammen aus Pforzheim (Seidl n. 6), Aschaffenburg (n. 5), Homburg vor der Höhe (n. 71), Remagen (n. 69, vgl. Prof. Braun's Abhandlung: Jupiter Dolichenus. Erklärung einer zu Remagen gefundenen Steinschrift und der Hauptfigur auf der Heddernheimer Bronze-Pyramide. Bonner Winckelmannsprogramm 1852. 16^{te} SS. 4. mit einer lithographirt. Tafel), Xanten (n. 41). Hierzu kommt nun noch als erstes und bis jetzt einziges Zeugniß für den Dolichenuskult im alten Mogontiacum (Mainz) folgende daselbst 1858 gefundene, jetzt im Museum zu Wiesbaden bewahrte Votivinschrift:

I · O · M · D
SINTILLI
VS · VRSVLVS
V · S · L · L · M

(vgl. Periodische Blätter der mittelh. Alterthumsvereine 1859 n. 8 S. 205 und Zeitschrift des Mainzer Alterthumsvereins II, 1 u. 2, S. 173 f. n. 3). Dass hier I · O · M · D mit IOVI OPTIMO MAXIMO DOLICHENO erklärt werden müsse, bezeugen zahlreiche Inschriften mit denselben ganz identischen Anfangssiglen bei Seidl n. 24—47. 50. 51. 57. Ausser dieser Dolichenusinschrift von Mainz kann noch weiter auch eine zu Bewcastle in England gefundene bei Seidl nachgetragen werden; sie lautet bei Collingwood-Bruce a. a. O. edit. II. p. 378:

I · O · M
DOLICHENO
TEMPLVM A SC
PRO S

d. h. Z. 3. 4. templum a solo restituit pro salute Hiermit stellt sich die Zahl der Dolichenusinschriften aus England auf 5; vgl. Seidl n. 8. 12. 15. 36. Auch in dem inschriftreichen alten Lambæese (Lamboise) in Nordafrika sind inzwischen zwei I · O · M · DVLICHENO gewidmete Votivinschriften aufgefunden und von Léon Renier in seinen Incriptions romaines de l'Algérie n. 144. 145. mitgeteilt worden.

21) Δολιχαιος Ζεύς (Steph. Byz. l. I. p. 235. Seidl S. 8), Juppiter Dolichenus; Dolichenus; Dulchenus, Dulcenus (vgl. Heidelberger Jahrb. a. a. O. S. 494) wird auch schlechthin wie auf unsern Denkmälern l. u. 2.

und bei Seidl n. 58 *θεός Δολιχηνός*, Deus Dolichenus oder auch selbst DOLICHENVVS genannt, wie auf dem Remager Steine bei Seidl n. 69; daher möchte auch auf unserem Denkmale n. 3 ausser den schon oben angeführten Gründen MONITV D durch MONITV DOLICHENI zu erklären sein, zumal gerade eine solche Einwirkung des Gottes zur Errichtung eines Weihaltars sich mehrfach nachweisen lässt: so iusso Iovis Dolycheni (Seidl n. 13), ex iussu eius (n. 32. 61.), ex praecepto I·O·M·D (n. 34. 62.), somno monitus (n. 55), *κατὰ κλήσιν* Θ. Δ. (n. 58). Im Uebrigen vergleiche man über diese Inschrift Inscriptt. Nassov. n. 13.

22) Die seltene Ehre auszeichnung einer Cohorte (ob virtutem, Henzen in Bonner Jahrb. XIII S. 25) durch das Prädikat AVGVSTA begegnet auch bei der COH IIII AVG bei Grut. 493, 8. — Q am Schlusse der 5ten Zeile ist entweder die Sigle für quaestionarius, wie in den Bonner Jahrb. XXI S. 93 f. unter Zustimmung Düntzer's (ebendort XXVIII S. 90) zu erweisen versucht wurde, oder auch mit Bezug auf den Dedikanten mit der folgenden Schlussformel zusammennzunehmen: Q V S L L M F, d. h. qui votum solvens lubens laetus merito fecit, wie etwa bei Orelli-Henzen 5948, zumal auch sonst das Q ein Qui oder Quod bedeuten kann, wie Orelli 4349. 4516. 7166, oder auch vielleicht noch besser Quod Voverat (= ut voverat) Solvens Lubens Laetus merito fecit zu erklären.

23) Vgl. Anm. 21 und Inscriptt. Nassov. n. 14. Z. 2 ist Pudentius oder Prudentius zu lesen.

24) Vgl. Anm. 21. Z. 1 ist hinter RVS das ganz rohe Zeichen eines T, wie es scheint, wonach also Gaius Rustius (Taufensis) zu lesen wäre, welcher Namen sich bei Grut. 241; 150, 1, 2; 129, 5; 73, 1; 652, 1 findet; im übrigen ist die Inschrift durch dieselbe Silbenunterpungirung bemerkenswerth, wie die oben erwähnte des Mercurius Negotiator (Inscriptt. Nassov. n. 17).

25) Abgebildet in den Annalen des Nassau'schen Vereins I, 2 u. 3, S. 196. Taf. III, fig. 6. und bei Seidl, Nachträgliches S. 16. n. 74. Heidelberger Jahrb. 1854 n. 31 S. 491, woselbst auf die analoge Darstellung auf der Vorderseite einer inschriftlichen Ara aus Lauriacum hingewiesen ist, in welcher zwei Delphine sich um den in eine Pfeilspitze auslaufenden Dreizack Neptun's schlingen, was mit Recht auf eine Widmung des Altars an Neptun bezogen wurde.

26) Vgl. Frankfurter Archiv VI S. 6 A. 7. Seidl Nachträgliches S. 17. Zusammenstellungen des Juppiter Heliopolitanus mit Dolichenus in einer Votivwidmung finden sich bei Seidl n. 27 u. 36.

27) Vgl. Seidl n. 3. p. 35—37. Taf. III fig. 1 u. 2.

28) Vgl. Habel in den Annalen des Nassau'schen Vereins I, 2 u. 3, S. 196. Taf. VII. 8. a. b. III, 3, S. 177 f. IV, 2, S. 349 ff. Taf. I. Seidl n. 4. Taf. III fig. 3. n. 72. Suppl. fig. 1. — Die beiden Kniestücke am Fusse der Hedderheimer Haupttafel erheben sich weder, wie Archivar Habel a. a. O. S. 178 meint, aus aufgethürmten Meereswogen, noch stützen sie sich, wie Seidl a. a. O. S. 38 annimmt, auf eine bloss ornamentale Basis, sondern sie sind eher dem erzeugenden Felsen (petrae genitrici) entsteigende Mithrasgestalten, wie auch Urlichs in Bonner Jahrb. III S. 199 anzunehmen scheint; solche Mithrasgestalten aus Hedderheim s. in den Annalen I, 2 u. 3, S. 195. Taf. IV fig. 4 u. 5.

29) Vgl. Habel a. a. O. S. 176.

30) Vgl. Seidl n. 57. Taf. IV fig. 1 u. n. 75. Suppl. Taf. I.

31) Vgl. Seidl S. 21.

32) Vgl. Heidelberger Jahrb. 1854 n. 31 S. 488—490.

33) Vgl. Habel a. a. O. S. 178. Creuzer Deutsche Schriften II, 1, S. 473, A. 1. Römer-Büchner „Der Dolichenische Gott“ in den Annalen des Nassau'schen Vereins IV 2, S. 353. L. Urlichs in Bonner Jahrb. III S. 199. Braun a. a. O. (vgl. Anm. 20) S. 13. A. 6.

34) Vgl. Mus. Pio-Clementin. Rom. 1784. t. II n. 47: daher manus tollere, attollere, pandere, expandere; *χείρας ἀνέχειν, ἀπατείων, ἀναφίμων, πετάουσι, ἀρέδω*; bei der Anrufung der dii inferi streckte man bekanntlich die Hände gegen die Erde aus, bei den dii maris gegen das Meer: Hom. Il. I, 351. Vergil. Aen. V, 335.

35) Ueber die Sage von der kriegerischen Wanderung der Doppelaxt des I. Dolichenus vgl. Seidl a. a. O. S. 17.

36) Vgl. Nassau'sche Annalen IV 2, S. 351 Steiner n. 1693. Frankfurter Archiv VI S. 8 n. 3. Seidl n. 18. Inscriptt. Nassov. n. 12.

37) Vgl. Inscriptt. Nassov. n. 12, 3 u. 4. Lehne Gesamm. Schriften I n. 92 u. 101. Hefner Röm. Bayern. IV. Ausg. S. 30. 72. 90. Lersch in Bonner Jahrb. IX S. 69. Damit fällt auf die von E. Hübner im Rhein. Mus. N. F. XIV S. 351 bestrittene Vergleichung mit der cohors Carvetionum (Horsley Brit. Rom. p. 273) bei Seidl p. 49. von selbst weg.

38) Ausser der Zusammenstellung von mehr als 14 Votivhänden gibt Jahn a. a. O. S. 103 f., A. 310 auch eine reichhaltige und belehrende Uebersicht über die verschiedenen Arten der entweder pro itu et reditu, oder bei erfolgreichen und glücklichen Wallfahrten zu Heil- und Orakelgöttern pro salute gestifteten, theilweise mit noch andern Symbolen, als die Votivhände aufzeigen, ausgestatteten Votivfüsse.



Digitized by Google

